

Es handelte sich dabei vor allem um Auswertungen vor Leitungskollektiven, die eigenständige Durchführung von Kontrollen bzw. Nachkontrollen, die Veranlassung und Mitwirkung von bzw. an Inspektionen des Ministerrates u. a. staatlicher Komplexkontrollen sowie die Erarbeitung von Informationen für Partei- und wirtschaftsleitende Organe.

Diese Maßnahmen waren insbesondere darauf gerichtet,

- Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zu beseitigen sowie Sicherheit und Ordnung; vor allem die Havarie- und Brandsicherheit, zu erhöhen,
- Schadensausweitungen zu verhindern bzw. zu minimieren und Wiederholbarkeiten auszuschließen,
- die Außenhandelsstrategie zu sichern,
- die rationelle und effektive Verwendung materieller und finanzieller Fonds zu sichern,
- Mängel und Mißstände in der Leitungstätigkeit zur Gestaltung von Produktionsprozessen u. a. Hemmnisse zur weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität zu überwinden.

Die festgestellten Untersuchungs- und Kontrollergebnisse bildeten die Grundlage für die Veranlassung wirksamer Maßnahmen, einschließlich abgestimmter Auflagen des Staatsanwaltes gemäß § 30 ff des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, zur kurzfristigen Beseitigung ermittelter Mißstände und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Durchführung von Ordnungsstrafverfahren bzw. materieller Wiedergutmachung.

In Einzelfällen konnten notwendige Präzisierungen staatlicher Normative und Regelungen, u. a. durch Beschlüsse des Ministerrates und Weisungen von Kombinatdirektoren, sowie eine Vielzahl